

## Verhaltensempfehlung zum Umgang mit neuem Corona Virus

### Allgemeine Verhaltensempfehlungen

Seit Januar ist das neuartige Corona Virus 2019-nCoV im Umlauf. Das Virus wird durch Tröpfcheninfektion über Schleimhäute von Mund, Nase oder Augen übertragen. Die wichtigsten Verhaltensregeln sind zur Minderung eines Infektionsrisikos sind:

- regelmässiges Händewaschen mit Seife oder Benutzen eines Handdesinfektionsmittels
- Niesen und Husten in die Armbeuge oder ein Einweg-Taschentuch
- Beim Auftreten von Grippe ähnlichen Symptomen telefonische den Arzt konsultieren und zu Hause bleiben. Arbeitgeber informieren.

### Verhaltensempfehlungen im Umgang mit Warenlieferungen aus betroffenen Gebieten

Nach aktuellem Stand der Kenntnisse weist das Virus eine relativ geringe Umweltstabilität (Überleben ohne Wirtskörper) auf. Die Übertragung einer Infektion über Lebensmittel oder andere Waren aus betroffenen Gebieten sind höchst unwahrscheinlich.

Es wird empfohlen die üblichen Hygiene Massnahmen im Umgang mit Lebensmitteln wie Händewaschen und eine fachgerechte Zubereitung der Lebensmittel zu beachten.

### Verhaltensempfehlungen beim Kontakt mit externen Personen

In den aktuellen betroffenen Gebiete in Europa, insbesondere Norditalien, sind die Infektionsherde weitgehend isoliert und unter Kontrolle. Eine Verschleppung der Infektion durch den Güter- und Personenverkehr sind dennoch möglich. Das Bundesamt für Gesundheit empfiehlt folgende zusätzliche Massnahmen für Mitarbeitenden, die regelmässig in Kontakt mit externen Personen sind:

- Regelmässiges Händewaschen oder desinfizieren, insbesondere nach Kontakt mit externen Personen
- Händeschütteln vermeiden
- Desinfektionsstationen an Warenannahmen und Eingängen aufstellen mit Hinweisen diese zu benutzen (Erhältlich bei [zvg.ch/de/desinfektion](http://zvg.ch/de/desinfektion))
- Abstand halten (mindestens 2m) zu Personen mit Grippe ähnlichen Symptomen oder akuten Atemwegserkrankungen und diese zu einer Arzt Konsultation ermahnen
- Aufenthalt von betriebsfremden Personen auf ein Minimum reduzieren
- Fahrer und Lieferanten ausserhalb der Gebäude, beispielsweise in den Führerkabinen warten lassen

Das Tragen von Schutzmasken bringt nur bei korrekter Schutzklasse der Maske, regelmässigem Wechseln und korrekter Tragweise Schutz. Zurzeit gibt es keine behördliche Anweisung zum Masken tragen.

Für weitere Fragen verweisen wir an die Hotline des Bundesamtes für Gesundheit BAG:

---

*Infoline BAG (täglich von 8 bis 18 Uhr): +41 58 463 00 00*

---

Weiter Informationen finden Sie auf der Website des Bundesamtes für Gesundheit BAG:

[www.bag.admin.ch](http://www.bag.admin.ch)

Anhang: Plakat zum Ausdrucken